## Auswahlkriterien für die Vorhabensart "Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" (4.2.1.B)

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 18 Punkte.

Bei der Festlegung der Auswahlkriterien wurden insbesondere berücksichtigt:

- Marktmacht des Zusammenschlusses: Diese wird durch den Parameter "Anzahl der Kooperationspartner" bestimmt.
- Vertragsdauern des Zusammenschlusses: Die Anzahl der Jahre vertraglicher Bindung bringt die Bindung in der Wertschöpfungskette zum Ausdruck.
- Innovationsgehalt: Der Innovationsgehalt der Investition wird im Hinblick auf neue Produkte oder/und neue Verfahren beurteilt.
- Umwelt: Die Bewertung des Umweltaspektes stellt auf die Verarbeitung und Vermarktung biologisch erzeugter Produkte ab.
- 5. Hygiene: Als Parameter wird die Verbesserung des Hygienestandards herangezogen.
- 6. Qualität: Der Parameter definiert die Erhöhung des Anteils an definierter Qualitätsware.

Es können nur ganze Punkte vergeben werden. Bei Nichterfüllung eines Auswahlkriteriums ist dieses mit Null zu bepunkten.

## 4.2.1. Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Vorhaben mit einer Investitionssumme zwischen 20.000 Euro und 300.000 Euro

Das zur Auswahl stehende Projekt muss **mindestens 18 von 40 möglichen Punkten** erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.

Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Marktmacht des Zusammenschlusses	Anzahl der Kooperationspartner	12		Projektbeschreibung
2. Vertragsdauern des Zusammenschlusses	Anzahl der Jahre vertraglicher Bindung	7		Projektbeschreibung / Verträge (schriftlich)
3. Innovationsgehalt	Produkt- und/oder Verfahrensinnovation	7		Projektbeschreibung
4. Umwelt	Biologische Produktion	6		Projektbeschreibung
5. Hygiene	Verbesserung des Hygienestandards	4		Projektbeschreibung
6. Qualität	Erhöhung des Anteils an Qualitätserzeugnissen	4		Projektbeschreibung
Gesamtpunkteanzahl:		40		
Mindestpunkteanzahl:		18		

ELER-kofinanzierter Zuschuss für die ausgewählten Vorhaben dieser Kategorie: 30% der anrechenbaren Kosten (gemäß Punkt 8.2.4.3.2.8 Unterpunkt 7 des Programms).